

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**      **Le Grand Conseil  
du canton de Berne**Mittwoch (Vormittag), 11. September 2013

---

**Polizei- und Militärdirektion****105 2013.0483 Interpellation 117-2013 Grimm (Burgdorf, glp)  
Sind Einbürgerungswillige im Kanton Bern sprachlich genügend auf den Schweizer Pass  
vorbereitet?**

Vorstoss-Nr: 117-2013  
Vorstossart: **Interpellation**

Eingereicht am: 19.04.2013

Eingereicht von: Grimm (Burgdorf, glp) (Sprecher/ -in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 03.07.2013  
RRB-Nr: 932/2013  
Direktion: POM

**Sind Einbürgerungswillige im Kanton Bern sprachlich genügend auf den Schweizer  
Pass vorbereitet?**

2012 wurden im Kanton Bern 1861 Personen eingebürgert, wovon 450 Minderjährige. Personen, die sich einbürgern lassen möchten, leben vor einer ordentlichen Einbürgerung schon mindestens zwölf Jahre in der Schweiz, davon mindestens fünf Jahre im Kanton und drei Jahre in der momentanen Wohngemeinde. Daher sollte davon ausgegangen werden können, dass sie gesellschaftlich integriert sind und die Einbürgerung den Abschluss ihrer Integrationsphase bedeutet. Wer sich in der Schweiz dauernd niederlassen will, muss deshalb ausreichende Kenntnisse einer schweizerischen Amtssprache haben, um sich im Umgang mit Behörden ausdrücken und am politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Es sollte den «neuen Schweizerinnen und Schweizern» künftig auch möglich sein, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen. Aus diesem Grund müssten die Sprachkenntnisse soweit fortgeschritten sein, dass sie beispielsweise die Abstimmungsbotschaften zu Volksabstimmungen lesen und verstehen können. Momentan wird im Kanton Bern als sprachliche Voraussetzung das Niveau A1/A2 vorausgesetzt. Verschiedene andere Kantone verlangen für eine Einbürgerung das Niveau A2/B1.

Der Kanton Uri erlässt beispielsweise folgende Anforderungen:

Die gesuchstellende Person muss über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zur Verständigung mit Behörden, Mitbürgerinnen und Mitbürgern besitzen. Abgesehen von Fällen, wo die Beherrschung der deutschen Sprache durch die gesuchstellende Person offenkundig ist (insbesondere deutsche Muttersprache, mindestens fünfjähriger Schulbesuch in der deutschen Schweiz), ist der Sprachenstand mit der Niveaustufe B1 (mündlich) des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

Der Kanton Basel stellt folgende Anforderungen:

Voraussetzungen: Es sind mindestens die folgenden Kompetenzstufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen zu erfüllen:

- im mündlichen Ausdruck die Kompetenzstufe B1
- im schriftlichen Ausdruck die Kompetenzstufe A2.1
- im Lesen die Kompetenzstufe A2.2

Der Kanton Zürich stellt folgende Anforderungen:

Die Anforderungen an die Sprachhandlungskompetenz liegen für die vier Fertigungsbereiche auf folgenden Kompetenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER):

- Hören (Rezeption mündlich): B1.1
- Lesen (Rezeption schriftlich): A2.2
- Schreiben (Interaktion schriftlich): A2.1
- Sprechen (Interaktion mündlich): B1.1

Die verlangten Sprachniveaus stützen sich auf die Empfehlungen des Bundesamtes für Migration vom 15. Juni 2009.

Für Deutschland gelten folgende Anforderungen:

Voraussetzung für eine Einbürgerung in Deutschland sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Ausreichende Kenntnisse liegen dann vor, wenn Einbürgerungswillige ein Sprachniveau erlangt haben, das dem Sprachzertifikat Deutsch B1 (nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) entspricht.

Immer wieder kann festgestellt werden, dass im Kanton Bern Personen, die in einem ordentlichen Einbürgerungsverfahren stehen, grosse sprachliche Probleme aufweisen. Sie verstehen oft nur wenig und können sich kaum in der in der Einbürgerungsgemeinde herrschenden Amtssprache ausdrücken. Dies führt dazu, dass diese Personen zwar eingebürgert werden, sich jedoch nicht integrieren können.

Das Sprachniveau B1 beinhaltet folgende Anforderungen:

- Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht.
- Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

(Quelle: Wegleitung für das Einbürgerungsverfahren des Kantons Bern)

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit ist sich die Regierung bewusst, dass die oben erwähnte Situation relativ oft vorkommt und dass Personen mit sehr schlechten Sprachkenntnissen eingebürgert werden?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit sich diese Situation verbessert und die Einbürgerungswilligen sich bessere Sprachkenntnisse aneignen?
3. Wie viele Einbürgerungsgesuche wurden im Kanton Bern in den letzten Jahren wegen mangelnder Sprachkenntnisse abgelehnt?
4. Sollten die Anforderungen bei den Sprachstandanalysen (für Fremdsprachige) allenfalls angepasst werden?
5. Wie würde sich der Regierungsrat dazu stellen, die Sprachanforderungen von heute A1/A2 beispielweise auf das Niveau A2/B1 anzuheben (vgl. o. e. Anforderungen)?
6. Sollte die Regierung die Anhebung der unter Punkt 5 erwähnten Sprachniveaus nicht befürworten, mit welchen Massnahmen könnten sonst eine Sprachverbesserung und damit eine bessere Integration erreicht werden?
7. Das vom Grossen Rat in der Märzsession 2013 verabschiedete Integrationsgesetz beinhaltet eine «Sprachlernpflicht» mit Abschluss. In welcher Form stellt sich die Regierung diesen Abschluss vor? Könnte dieses Instrument allenfalls auch für Einbürgerungswillige angewendet werden?

### **Antwort des Regierungsrats**

Im Kanton Bern haben einbürgerungswillige Personen mit der Gesuchseinreichung bei der Gemeinde einen Sprachattest oder ein Sprachdiplom der jeweiligen Amtssprache des Verwaltungskreises auf Niveaustufe mindestens A2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) einzureichen. Im Kanton Bern wird somit als sprachliche Voraussetzung nicht, wie vom Interpellant dargelegt, das Sprachniveau A1/A2 vorausgesetzt.

Das Einbürgerungsgesuch können die ausländischen Personen nach mindestens zwölf Jahren Wohnsitz in der Schweiz und mindestens zwei Jahren Wohnsitz im Kanton und in der Gemeinde einreichen. Die in der Interpellation erwähnten Zeitspannen (fünf Jahre Wohnsitz im Kanton und drei Jahre Wohnsitz in der Gemeinde) sind somit nicht korrekt und entsprechen nicht den im Kanton Bern geltenden Regelungen.

Zu Frage 1

Die im ordentlichen Verfahren eingebürgerten Personen erfüllen im Kanton Bern mindestens ein Sprachniveau A2. Dies kann mit Bestimmtheit nicht als sehr schlecht angesehen werden. Es entspricht vielmehr einem ausreichenden Sprachniveau.

Zu Frage 2

Der Regierungsrat hat jedoch erkannt, dass ein Sprachniveau A2 (genügende Sprachkenntnisse) im mündlichen Bereich eher als tief angesehen werden kann. Er begrüsst daher die Erhöhung des mündlichen Sprachniveaus auf B1. Der Regierungsrat hat dies in seiner Antwort auf das Begehren der Motion 038-2013 Gfeller (Rüfenacht, EVP) «Sprachniveau zur Erlangung des Bürgerrechts» (RRB 619/2013 vom 15. Mai 2013) verdeutlicht.

Zu Frage 3

Die Einbürgerungsgesuche werden in einem ersten Schritt bei den Gemeinden eingereicht und durch diese unter anderem auf die Verständigungsfähigkeit der einbürgerungswilligen Person geprüft. Die Gesuche werden dem Kanton erst nach dem kommunalen Entscheid weitergeleitet. Der Kanton überprüft die Sprachkenntnisse nicht ein weiteres Mal. Die Frage der Interpellation kann somit nicht von den kantonalen Behörden beantwortet werden.

Zu den Fragen 4 bis 6

Wie unter Ziffer 2 aufgeführt, begrüsst der Regierungsrat die Anpassungen des Sprachniveaus. Bei einer Annahme der vom Regierungsrat mit RRB 0619/2013 positiv beantworteten Motion 038-2013 Gfeller durch den Grossen Rat wird die Frage 6 obsolet.

Zu Frage 7

Die Integrationsvereinbarung nach Artikel 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetzes, IntG) enthält die Verpflichtung zum Besuch und zum Abschluss eines Sprachkurses oder zu einer anderen aufenthaltsrechtlich relevanten Integrationsmassnahme. Die vorberatende Kommission des Parlamentes hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2013 die Frage der Auslegung dieser Verpflichtung diskutiert. Die Kommission hat empfohlen, dass im Gesetz nicht nur der Besuch, sondern der Abschluss eines Sprachkurses gefordert werden soll. Hingegen wurde darauf verzichtet einen erfolgreichen Abschluss, also das Erlangen eines bestimmten Sprachniveaus, zu verlangen, um auf die unterschiedlichen Ausgangslagen der betroffenen Personen Rücksicht zu nehmen.

In dieser ersten Phase des Integrationsprozesses wird auf die individuellen Fähigkeiten und Ressourcen der zu integrierenden Personen Rücksicht genommen. Wichtigstes Ergebnis der Verpflichtung zum Besuch und Abschluss des Sprachkurses gemäss Artikel 10 Absatz 1 IntG ist vordergründig der regelmässige Besuch – nachweisbar durch eine Präsenzkontrolle – sowie eine aktive Beteiligung am Unterricht.

In Bezug auf das Einbürgerungsverfahren eignet sich die Verpflichtung zum Besuch und Abschluss eines Sprachkurses analog zur Integrationsvereinbarung nicht. Das skizzierte Instrument enthält keine Information über den erreichten Sprachstand, sondern nur den Nachweis über einen regelmässigen Besuch und die aktive Beteiligung am Unterricht.

### *Gemeinsame Beratung*

**Präsident.** Wie gesagt ist Herr Grimm befriedigt von der Antwort des Regierungsrats auf seine Interpellation und gibt keine Erklärung ab. Nun hat Herr Gfeller das Wort für die Begründung seines Vorstosses. Anschliessend folgen die Fraktionserklärungen zum Traktandum 104.

**Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP).** Vor vielen Jahr habe ich in Worb eine Arbeitsgruppe ins Leben

gerufen, die aufzeigen sollte, wie die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung verbessert werden kann. In dieser Arbeitsgruppe stellte man sehr schnell fest, dass die Sprache das Wichtigste und eigentlich einzige Instrument ist, um die Integration zu gewährleisten. Integration kann nur stattfinden, wenn die mündlichen Sprachkenntnisse dies erlauben. Erst wenn man mit dem Nachbarn, mit der Nachbarin, mit einem Schweizer, mit einer Schweizerin regelmässigen, einigermaßen normalen Austausch pflegen kann, wird Integration möglich. Dies kann kein noch so guter Einbürgerungskurs ersetzen. Dafür braucht es jedoch ein bisschen mehr, als das Sprachniveau A2.

Der Mann, der mein Büro putzt, kann kurze deutsche Sätze sprechen und auch häufige kurze Ausdrücke verwenden. Das heisst, er kann sich kurz zum Wetter äussern und sich auch in routinemässigen Situationen verständigen. So sagt er zum Beispiel, er lösche für mich das Licht und schliesse mein Büro. Das heisst, er beherrscht das Sprachniveau A2, und wir haben ihn deshalb vor ein paar Jahren eingebürgert. Ich versuche ab und zu, mit ihm ins Gespräch zu kommen. Er versucht auch, mir von seinen Kindern zu erzählen, aber er scheitert jeweils an der Sprache. Ich sehe ihn häufig, doch ich weiss kaum etwas von ihm. Mich würde interessieren, was er mir über seine Familie oder über seine Geschichte erzählen möchte. Aber dies ist nicht möglich. Daher bleiben wir uns fremd.

Aus meiner Sicht tun wir diesen Menschen keinen Gefallen, wenn wir uns zu rasch zufrieden geben. Aus unserer Sicht ist es wertvoll, wenn wir von diesen Leuten einen gewissen Effort verlangen und für eine Einbürgerung mündliche Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 voraussetzen. Wir wollen diese Leute damit in keiner Art und Weise plagen. Aber wir sind der Meinung, dass Leute nur dann heimisch werden können, wenn sie auch mit den Schweizerinnen und Schweizern sprechen können.

Wir fordern daher, dass einbürgerungswillige Leute die Amtssprache beherrschen müssen, die am Wohnort gebräuchlich ist. Vor einigen Jahren haben wir eine italienische Frau eingebürgert, die schon lange in der Schweiz wohnt, aber kein Wort Deutsch sprechen konnte. Weil sie jedoch die italienische Landessprache beherrscht, mussten wir sie einbürgern oder konnten wir sie einbürgern. Aber ich bezweifle sehr stark, dass diese Frau integriert war. Darum ist es für uns wichtig, dass die Leute diejenige Landessprache beherrschen, die am Wohnort gesprochen wird. Es ist schliesslich völlig klar, dass nicht alle Leute fähig sind, das Niveau B1 zu erreichen. Damit Diskriminierungen vermieden werden, sollen die Anforderungen bei Behinderten oder bei Menschen mit Lernschwierigkeiten heruntergesetzt werden. Es freut mich ausserordentlich, dass das Bildungszentrum Interlaken und die Schlossbergschule Spiez, wo du arbeitest, Andreas Blaser, seit einigen Jahren erfolgreich Kurse für einbürgerungswillige Personen anbieten, darunter eben auch Sprachkurse A2 und B1 für mündliche Sprachkenntnisse. Ich denke, dies ist der richtige Weg. Doch ich bin erstaunt, dass von deiner Seite her, Res, Widerstand gegen diese Motion kommt. Aber wir werden ja noch hören weshalb. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionserklärungen.

*Vizepräsidentin Béatrice Struchen übernimmt den Vorsitz.*

**Christoph Grimm, Burgdorf (glp).** Zuerst möchte ich der Regierung für ihre Antwort auf meine Interpellation danken. Sie deckt sich mit dem Verlangen der Motion Gfeller. Ebenfalls bedankt sich die glp-CVP-Fraktion für die Antwort zur Motion. Sie ist auf unserer Linie, weil wir der Meinung sind, wer sich einbürgern will, muss sich auch mit uns verständigen können. Zwölf Jahre sind solche Menschen in der Schweiz, zwei Jahre in der Gemeinde und im Kanton. In diesen Jahren haben sie Zeit, unsere Sprache zu lernen. Das ist ganz, ganz wesentlich. Wir möchten mit ihnen auf Augenhöhe sprechen, denn wie sonst können wir uns überhaupt verständigen, wie auch Klaus Gfeller gesagt hat. Sie bekommen einen Attest, der so aussieht (*Herr Grimm zeigt dem Rat eine Kopie des Papiers*). Im Original sieht es natürlich schöner aus. Mittels Kreuz wird das erreichte Niveau markiert: A1, A2 oder noch nicht erreicht. Wir möchten neu, dass man diese jetzt eben mündlich, und nur mündlich, auf B1 anhebt: also A2 schriftlich und B1 mündlich. Dies ist meines Erachtens absolut möglich. Ich möchte Ihnen kurz zitieren, was ein B1 bedeutet: Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird, und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Oder kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet usw.

Sie müssen also nicht irgendwelche hohen Sekundarschul-Anforderungen verstehen, sondern alltägliche Situationen. Ich gebe selber Einbürgerungskurse an der kaufmännischen Berufsschule, und wenn ich dort mit Einbürgerungswilligen spreche, fällt mir immer wieder auf, dass sie mich gar nicht

verstehen. Wir sprechen beispielsweise über das politische System und ich frage langsam und hochdeutsch: «Wie ist es bei Ihnen, in Ihrem Land?». Und dann kommt bei vielen einfach ein freundliches Lächeln zurück. Dies heisst, ich habe dich nicht verstanden, es stimmt wohl schon, was du sagst. Diese Leute können sich nicht integrieren; das ist gar nicht möglich. Der glp-CVP-Fraktion geht es absolut nicht darum, Einbürgerungen zu verhindern – darum geht es überhaupt nicht. Aber wir wollen auf gleicher Augenhöhe mit ihnen sprechen können. Das Bundesamt für Migration empfiehlt schon lange, dass man A2 / B1 im Sprachstandard haben soll. Baselland, Baselstadt, Uri, Solothurn und Zürich verlangen dies schon. Auch Deutschland fordert den europäischen Sprachstandard B1. Im Sinne eines besseren sprachlichen Verständnisses mit unseren einbürgerungswilligen – im Moment noch – Ausländern bitte ich Sie auch im Namen der glp-CVP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

**Andreas Blaser, Steffisburg (SP).** Auch für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist unbestritten, dass die Sprache zentral, ja sogar der wichtigste Faktor für die Integration von Menschen fremder Zunge und fremder Kultur ist. Frage ist nur, welcher Sprachstand für die Erlangung des schweizerischen Bürgerrechts sinnvoll und angepasst ist. Wir wissen, seit dem Jahr 2009 wird die Sprachfähigkeit von einbürgerungswilligen Personen flächendeckend mit einer Sprachstandanalyse ermittelt. Mit meiner Schule im Berner Oberland habe ich damit, in Zusammenarbeit mit der Stadt Thun und Gemeinden aus dem Oberland, bereits drei Jahre vorher begonnen. So wird also bereits heute A2 gefordert, wie es in der Einbürgerungsverordnung (EbüV) Artikel 11 Buchstabe b geregelt ist. Zwar wird nicht ausdrücklich von A2 gesprochen, aber die Verständigungsfähigkeit in einer Amtssprache im jeweiligen Verwaltungskreis wird gefordert: genügend Sprachkenntnisse zur Verständigung mit Behörden, Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Davon befreit ist, wer den Sprachstand A2 durch einen Attest belegen kann. Aus unserer Sicht hat sich diese Regelung bewährt, denn sie garantiert, dass die eingebürgerten Personen sich in Gesellschaft, Wirtschaft und im täglichen Leben verständigen können. Wer entsprechende Kurse leitet, respektive diese Sprachstandanalyse durchführt, kann das bestätigen.

Die Frage ist nun, welche Auswirkungen die Erhöhung von A2 auf B1 hat. Für uns ist es relativ einfach. Ein Buchstabe höher im Alphabet und eine Ziffer tiefer bei den numerischen Grössen: also A2, B1. Ich wage zu behaupten, dass sich hier im Grossen Rat wohl niemand so richtig vorstellen kann, was das bedeutet. Von Christoph Grimm und von Niklaus Gfeller wurde bereits gesagt, welche Folgen die Sprachniveaus A1, A2, B1, B2 und C1, C2 haben. A2 ist das, was ein Realschüler nach 5 Jahren Französisch ungefähr können sollte. Ob das alle erreichen, bezweifle ich. B1 ist das, was ein Sekundarschüler nach fünf Jahren Französisch auf der Sek. I erreichen sollte. Hier merken wir schon, dass offen ist, ob diese Lernziele von allen erreicht werden. Ein weiteres Beispiel sind KV-Lernende; sie schliessen Ausbildung in den Fremdsprachen Englisch und Französisch auf dem Niveau B1 ab. Aus meiner Sicht kommt man mit A2 durchs Leben. Es ist klar, dass man komplexe politische Zusammenhänge damit nicht erklären kann. Doch Bauarbeiter, Putzfrauen oder andere Leute, die wir in der Wirtschaft brauchen, sind nicht gleichermassen sprachgewandt.

Für mich ist auch entscheidend, welcher Mehraufwand entsteht. Damit jemand sich von A2 auf B1 verbessern kann, braucht es rund 300 Stunden Lernaufwand, also der Besuch eines dreijährigen Kurses mit zwei Wochenstunden. Wir dürfen nicht vergessen, dass es sich um Leute handelt, die arbeiten und am Abend lernen müssen. Sie haben Familie und ein solcher Kurs ist sehr, sehr aufwendig. Mit dieser Erhöhung werden wir meines Erachtens letztlich vor allem Leute aus bildungsfremden Schichten benachteiligen oder Frauen, die nicht im Arbeitsprozess sind. Nach meiner Erfahrung lernen viele Leute beim Arbeiten Deutsch. Es ist natürlich nicht das Deutsch, das wir beherrschen. Aber ich habe einmal mit einem Bauarbeiter einen Test durchgeführt. Er konnte mir die Abläufe beim Bau in bestem Deutsch perfekt schildern. Doch Anderes konnte er sprachlich nicht darstellen. Aber er hat bewiesen, dass er integriert ist, denn er kann ja seine Arbeit ausüben.

Ich bezweifle, dass man mit der Erhöhung, welche die Motion fordert, aus den Einbürgerungswilligen wirklich bessere Schweizerinnen und Schweizer schaffen wird. Auch hier ist Augenmass angesagt. Auf dem Papier sieht es wie ein Fortschritt aus, aber in Tat und Wahrheit werden wir nicht bessere Schweizer hervorbringen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht zum Sprachniveau A2. Wir stehen auch dazu, dass dieses Sprachniveau wichtig ist und überprüft werden muss. Aber es genügt.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP).** Vor kurzem habe ich in einer grösseren Wochenzeitung einen Text gefunden, der mir zu dieser Motion passend erscheint. «Willkommen im Paradies. Wer in

ein Land einwandert, muss die Sprache erlernen, die Ordnung einhalten und die Gebräuche beachten. In der Schweiz nicht. Die Gesetze zur Integration der Ausländer, die Bund und Kantone erlassen, fordern wenig und fördern vieles, mit den Millionen der Steuerzahler.» Grundsätzlich geht es bei dieser Motion darum, dieselbe Regelung einzuführen, die in andern Kantonen schon längst gilt. Weiter sollen Einbürgerungswillige an einem Einbürgerungskurs oder an einem Elterngespräch in der Schule mitreden können. Dafür ist A2 ganz klar zu tief und für mich persönlich dürfte man sogar noch weiter gehen.

Im Kanton Uri beispielsweise muss die gesuchstellende Person über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache für die Verständigung mit Behörden, Mitbürgerinnen und Mitbürgern besitzen. Im Kanton Basel sind die folgenden Kompetenzstufen zu erfüllen: im mündlichen Ausdruck B1 und im schriftlichen Ausdruck A2. Nicht ganz unproblematisch sind die Ausnahmen bei den Lernschwierigkeiten in der Motion geregelt. Ich hoffe, dass nicht plötzlich alle Lernschwierigkeiten geltend machen und die Gemeinden zu viele Einbürgerungen vornehmen werden. Gemäss Antwort des Regierungsrats sind die Gemeinden im Festlegen des erforderlichen Sprachniveaus grundsätzlich frei und können bereits heute B1 verlangen. Meines Erachtens müssen wir diese Motion trotzdem überweisen, denn bei einem Rekurs wäre wohl mündlich B1 nicht durchsetzbar. Das Ermessen der Gemeinden, höhere Anforderungen zu stellen, würde wohl von den Gerichten verneint werden.

Ich denke, die genannte Forderung ist ein Schritt in die richtige Richtung, und es ist wirklich nicht zu viel verlangt, wenn wir das Sprachniveau B1 einführen. Wie Grossratskollege Grimm schon darlegte, muss dazu Folgendes erfüllt werden: kann Hauptpunkte verstehen, kann die meisten Situationen bewältigen, kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen äussern.

Wenn wir solche einfachen Forderungen für das Erlangen des Bürgerrechts nicht fordern wollen, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Leider passiert es immer noch, dass Menschen nicht genügend integriert sind, unsere Sprache zu wenig kennen und trotzdem den Schweizer Pass erhalten. Dieser soll jedoch die Krönung einer gelungenen Integration sein und das dürfen wir nicht leichtfertig vergeben. Die SVP-Fraktion ist bereit, dieser kleinen Verschärfung zuzustimmen und hofft auf eine korrekte Umsetzung in den Gemeinden.

**Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne).** In der grünen Fraktion haben wir diese Motion lange diskutiert, und wir haben keine grosse Mehrheit erreicht, die der Motion zustimmt. Eine beachtliche Minderheit lehnt sie ab. Auch diejenigen, die zustimmen, haben in der Diskussion ziemlich grosse Skepsis oder gewisse Vorbehalte ausgedrückt.

Im Moment haben wir ja keine Gesetzesbestimmung, die ein bestimmtes Sprachniveau für eine Einbürgerung vorschreibt. Der Kanton Bern verlangt allerdings das Niveau A2 für das Kantonsbürgerrecht. Nun möchte diese Motion das Sprachniveau im mündlichen Bereich auf B1 anheben. Die grüne Fraktion ist grundsätzlich auch der Meinung, dass Leute eine Landessprache beherrschen müssen, wenn sie sich einbürgern lassen wollen. Wir sind auch der Meinung, dass es nicht ausreicht, wenn nur der Familienvater oder nur die Kinder diese Sprache gut sprechen können. Aber die Sprache ist nicht der einzige Faktor, der für eine gelungene Einbürgerung wesentlich ist. Es gibt noch ganz andere Bereiche des Lebens in einem Land als die Sprache. Ausserdem dürfen wir in der Deutschschweiz nicht unterschätzen, dass Fremdsprachige bei uns eigentlich zwei Sprachen lernen müssen: Im Alltag sind sie mit dem Schweizerdeutschen konfrontiert während sie im Sprachkurs die Standardsprache Hochdeutsch lernen. Für uns ist das selbstverständlich, weil wir damit aufgewachsen sind, aber für andere ist es eine sehr grosse Herausforderung. Die Sprache, die sie brauchen um den Sprachtest zu bestehen, können sie im Alltag nicht üben.

In diesem Sommer war ich zum dritten Mal in England, weil ich seit einigen Jahren Englisch lerne. Ich gehe dort jeweils in eine kleine Sprachschule, welche keine Anfänger annimmt. Sie starten etwa bei Niveau A2. Gerade in diesem Sommer nahmen aussergewöhnlich viele Leute aus Spanien und Italien teil. Es waren Studentinnen und Studenten, die in ihren Semesterferien Englisch lernen, weil sie hoffen, mit Hilfe guter Englischkenntnisse eine Chance zu haben, später eine Stelle ausserhalb Italien oder Spanien zu finden. Ich habe sie gefragt, weshalb sie nicht Deutsch lernen würden, und mehrere von ihnen haben mir erzählt, sie hätten angefangen deutsch zu lernen, weil Deutschland im Moment ein sehr attraktives Zielland für potenziell arbeitslose, spanische oder italienische Akademikerinnen sei. Doch sie hätten resigniert, wegen der Schwierigkeiten der deutschen Sprache. Sie sagten, es sei unmöglich, auf ein Niveau B2 oder C1 zu kommen, das sie benötigen, um irgendwo auf akademischem Niveau einzusteigen.

Wir Grünen sind sehr einverstanden mit dem, was Andreas Blaser vorher gesagt hat. Mit diesem schrittweisen Anheben des Sprachniveaus werden weniger bildungsnahe und bildungserfahrene

Leute diskriminiert. Für Akademikerinnen und Akademiker oder für Leute, die es gewohnt sind, Sprachen zu lernen, ist es kein Problem B1 zu erreichen. Diese werden auch mit Leichtigkeit ein B2 erreichen. Aber vielen Leute, die in ihrer Kindheit und Jugendzeit nicht lange in die Schule gingen, fehlt die Übung, eine Sprache so gut zu lernen. Klar steht in der Motionsantwort, dass es weiterhin Ausnahmen geben wird. Ich erwarte, dass sich diese Ausnahmen zukünftig häufen oder dass man bei den Sprachtests eineinhalb Augen zudrücken muss, falls man jetzt dieses B1 annimmt. Man kann ja nicht einer ganzen Familie die Einbürgerung verweigern, nur weil die Mutter auf dem A1 oder A2 stehen geblieben ist.

Andreas Blaser hat vorhin erwähnt, was ein Sekundarschüler oder eine Sekundarschülerin im Kanton Bern erreicht. Auf Gymnasiumniveau, also wenn man noch vier Jahre länger Englisch und Französisch hatte, kommt man etwa auf ein B2. Dies einfach, damit dass sie sich etwa vorstellen können, wo B1 angesiedelt ist. Die grüne Fraktion nimmt knapp mehrheitlich und mit gewissen Vorbehalten die Motion an.

*Präsident Bernhard Antener übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Vania Kohli, Bern (BDP).** Ich kann mich sehr kurz fassen. Die glp-CVP-Fraktion hat sämtliche Argumente dargelegt, die auch für die BDP gelten, und die BDP empfiehlt Ihnen einstimmig, diese Motion anzunehmen.

**Präsident.** Es gibt keine weiteren Fraktionserklärungen. Gibt es noch Einzelsprechende? – Herr Sancar hat sich gemeldet. Danach hat der Motionär das Wort und anschliessend der Herr Polizeidirektor.

Die Motion Bhend, Traktandum 106, wurde zurückgezogen. Wir haben danach noch sechs Interpellationen; drei davon mit einer Erklärung. Wir könnten vor dem Mittag die Geschäfte der Polizeidirektion noch abschliessen, wenn wir uns ein bisschen Mühe geben. Herr Sancar hat das Wort.

**Hasim Sancar, Bern (Grüne).** Mit Unbehagen stelle ich fest, dass nach einer Verschärfung der Einbürgerungskriterien verlangt wird. Gründe dafür gibt es für den Motionär offenbar genügend: Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse, mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten, Gebräuchen usw. vertraut sein. Allerdings definiert er nicht, was damit gemeint ist. So kann berechtigterweise gefragt werden, ob die Sitten in Bern, im Oberland und in der Reitschule dieselben sind und welche von diesen denn die Schweizerischen Sitten ausmachen. Gibt es sie denn überhaupt so festgeschrieben? Der Interpellant verlangt auch nach einer Verschärfung, damit die neuen Schweizerinnen und Schweizer Abstimmungsbotschaften lesen und verstehen können. Doch was heisst das, wenn sogar Uniprofessoren über die Bedeutungen dieser Texte streiten. Er vergisst, dass Auslandschweizerinnen keine nationale Sprache sprechen und er liefert uns nicht korrekte Informationen, wie übrigens auch der Regierungsrat feststellt.

Sprachkenntnisse sind ohne Zweifel ein Reichtum, eine Ressource. Das steht nicht zur Diskussion. Wir sind stolz darauf, dass unser Kanton bilingue ist, obwohl wir einen teuren Übersetzungsdienst brauchen, dessen Notwendigkeit ich übrigens nicht bestreite. Die Rolle der Sprache in der Integrationsdebatte wird jedoch oft überschätzt. Integrationsprozesse verlaufen zum Teil sehr unterschiedlich, sind nicht abschliessend definiert und werden oft auch falsch interpretiert und gewertet. Der Erwerb von neuen Sprachen und deren Weiterentwicklung hängen vom Alter ab, von der Bildungsbiografie, vom Beruf, von der sozialen Einbettung usw. Es gibt auch Menschen mit einem Trauma, die unter massiven Konzentrationsstörungen leiden.

MigrantInnen arbeiten in körperlich stark belastenden Tätigkeiten, umgeben von andern MigrantInnen, zum Beispiel auf der Baustelle oder im Gastgewerbe. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Am Abend sind sie erledigt und müssen am Morgen wieder früh auf der Baustelle sein oder in der Küche stehen. Für Spracherwerb bleibt weder Zeit noch viel Energie. Oft sind ihre Bildungserfahrungen gering, was die Erweiterung der Sprachkenntnisse erheblich erschwert. Wenn jemand nach zwölf Jahren die Grenze von Niveau A2 nicht überschreiten kann, hat das nicht einfach mit Faulheit oder Unwille zu tun, sondern mit der Situation, aus der heraus sich jemand einbürgern möchte. Wollen wir wirklich diese Leute, die aus verschiedenen Gründen im Leben ohnehin benachteiligt sind, auch aus dem Einbürgerungsprozess ausschliessen? Der Grosse Teil der Einbürgerungswilligen beherrscht die Sprache gut. Ein Teil ist sogar hier in die Schule gegangen. Niveau A2 muss bleiben, im Wissen darum, dass es ohnehin nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommt. Mit Verschärfungen schliessen wir genau diejenigen Leute aus, die bereits vielfältige Benachteiligungen erfahren haben.

Das halte ich für völlig unangemessen. Eher sollten wir auf eine einschliessende Praxis setzen und für die wenigen Ausnahmen nicht neue Hürden einbauen. Ich bitte Sie, die Motion nicht anzunehmen.

**Präsident.** Herr Gfeller verzichtet auf Wort. Dann hat der Herr Regierungsrat das Wort. Anschliessend stimmen wir ab und behandeln danach noch die weiteren Interpellationen.

**Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor.** Die Antwort der Regierung scheint mir an sich schlüssig. Sie haben auch gesehen, dass das Sprachniveau bereits mehrmals umstritten war. So verlangte beispielsweise die Motion Hess (SVP) im November 2010 die Vereinheitlichung. Sie wurde hier im Grosse Rat abgelehnt. Die vorliegende Motion geht in die ähnliche Richtung, aber sie ist etwas differenzierter formuliert. Die Regierung ist der Auffassung, dass die Unterscheidung zwischen mündlichen und schriftlichen Kompetenzen Sinn macht. Es geht nach der Auffassung der Regierung auch nicht darum, irgendjemanden zu benachteiligen. Primär hat jeder Mensch, der hierher kommt, die Chance, sich einbürgern zu lassen, und ich glaube, wir sind uns weitgehend einig, dass er dabei gewisse Anforderungen erfüllen soll. Es geht also in keiner Art und Weise darum, jemanden zu benachteiligen. Aber Einbürgerungswillige sollen zeigen, dass sie sich um die Integration wirklich bemühen, und dann ist vielleicht die Unterscheidung zwischen mündlicher und schriftlicher Kompetenz ein Element, das in die richtige Richtung geht. Ich beantrage Ihnen im Namen der Regierung Annahme dieser Motion.

**Präsident.** Wir sind am Schluss der Debatte und können bereinigen. Wer die Motion Gfeller annehmen will, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2013.0087, Motion Gfeller)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 101

Nein 21

Enthalten 11

**Präsident.** Sie haben die Motion überwiesen. Damit sind die beiden Geschäfte beraten.